

Bemerkungen



Ihr Spezialist für
Aufstiegsweiterbildung

Vertr.	Lookin	Datenschutz	Zulassungsvor. geprüft
--------	--------	-------------	------------------------

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die Aufstiegsweiterbildung **Geprüfter Technischer BetriebswirtIn (IHK)** an der Technikerschule Augsburg an.

Kursbeginn: _____

Unterrichtsform **Vollzeit** **Teilzeit** (berufsbegleitend) **Kompaktkurs**

Name: _____ Geburtstag: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Staatsangehörigkeit: _____

PLZ / Ort: _____ erlernter Beruf: _____

Telefon: _____ ausgeübter Beruf: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

1. Förderung

Ich werde gefördert durch DRV BfD Arbeitsagentur BG _____

Sitz Kostenträger: _____ Kundennummer / PK / Versicherungsnr.: _____

Ansprechpartner / Berater: _____ Sitz BfD - Standortteam: _____

2. Berufliche Tätigkeit

Berufsausbildung

vom _____ bis _____ als _____

Berufstätigkeit:

vom _____ bis _____ bei _____

vom _____ bis _____ bei _____

vom _____ bis _____ bei _____

3. Rechnungslegung

TeilnehmerIn BaföG wird durch die/den TeilnehmerIn beantragt

Firma (bitte Anschrift angeben) _____

4. Bankverbindung (Einzugsverfahren bei Zahlung durch die/den TeilnehmerIn)

Name, Vorname, Adresse d. Kontoinhabers

IBAN

BIC

BLZ

Konto-Nr.

Geldinstitut

5. Zulassung zur Weiterbildungsprüfung bei der IHK Schwaben

- Erfolgt durch die Technikerschule Augsburg, BBZ Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH. Die dafür erforderlichen Unterlagen können für diesen Zweck an die IHK Schwaben weiter gegeben werden.
- Erfolgt durch die / den TeilnehmerIn selbst.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur Zulassung bei der IHK Schwaben durch die Technikerschule Augsburg, BBZ der Lehmbaugruppe gGmbH nicht erteilen, müssen Sie diese selbst beantragen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass ohne erfolgte Zulassung (min. 4 Monate vor dem 1. Prüfungstermin) keine Prüfung möglich ist.

Haben Sie die angestrebte Weiterbildungsprüfung bereits abgelegt bzw. erfolglos versucht?

- Nein
- Ja

Wenn ja, prüfende Kammer (IHK) am: _____

6. Anlagen (Original oder beglaubigte Kopie)

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Anmeldung nur bearbeiten können, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

- Berufsabschlusszeugnis
- Weiterbildungszeugnis
- Arbeitszeitnachweis
- tabellarischer Lebenslauf
- Prüfungszulassung IHK (Formular)
- 1 Passfoto

7. Commitment

- Die beigelegten Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse sowie sonstige oben genannten Daten zur Zusendung aktueller Veranstaltungshinweise und Informationsangebote der Technikerschule Augsburg, Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH verwendet werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit per E-Mail, telefonisch oder schriftlich widerrufen werden.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat umfassende Maßnahmeinformationen und persönliche Beratung bzgl. des Trägers und seines Bildungsangebotes, der Zugangsvoraussetzungen, Lehrgangsinhalte, Lehrgangsgebühren und Finanzierungsmöglichkeiten, Lern- und Lehrziele sowie Abschluss- und Verwertungsmöglichkeiten erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Aufnahme

1.1 Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt durch vollständiges Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen des Anmeldevordrucks bei der Techniker-schule Augsburg (im Folgenden: „TA“).

1.2 Die Bestätigung der Aufnahme durch die TA erfolgt schriftlich und führt zu einem rechtsverbindlichen Vertragsverhältnis.

1.3 Legt der Teilnehmer bei seiner Anmeldung erforderliche Zeugnis-se/Arbeitsnachweise/Originale etc. nicht vor, erfolgt die Aufnahme an der TA unter dem Vorbehalt des unverzüglichen Nachreichens. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Lehrgang besteht erst, wenn der TA alle erforderlichen Anmeldeunterlagen vorliegen.

1.4 Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen.

2. Rücktritt

2.1 Der Teilnehmer hat das Recht, bis 2 Wochen nach der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme gebührenfrei von dem Vertrag zurückzutreten.

2.2 Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf von 2 Wochen nach Vertragsbestätigung, erhebt die TA eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 130,00, nach Ablauf von 4 Wochen nach Vertragsbestätigung von € 155,00. Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum von 4 Wochen bis zum Beginn des Lehrgangs, fallen die Lehrgangsgebühren in voller Höhe an.

2.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der TA.

3. Kündigung und Absage des Lehrgangs

3.1 Jeder Teilnehmer hat das Recht, das Vertragsverhältnis während des Lehr-gangs ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Der Anspruch der TA auf Be-zahlung der Lehrgangsgebühren bleibt in diesem Fall bestehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die TA den Vertrag aus von dem Teilnehmer zu ver-tretenden Gründen außerordentlich kündigt.

3.2 Zum Kündigungsrecht der TA wegen Zahlungsverzugs des Teilnehmers unter Ziffer 7.

3.3 Die Kündigung hat stets schriftlich zu erfolgen.

3.4 Die TA ist berechtigt, den Lehrgang bei ungenügender Beteiligung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusagen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden den Teilnehmern nach Absage durch die TA erstattet. Die Geltend-machung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche gegen die TA ist ausgeschlossen.

4. Anwesenheit und Leistungserhebungen

4.1 Für die einzelnen Unterrichtsveranstaltungen des Lehrgangs besteht Teilnahme-pflicht. Die Teilnahme am Unterricht wird schriftlich dokumentiert. Abwesenheit des Teilnehmers gilt als unentschuldig, soweit das Fehlen aus schwerwiegenden Gründen nicht durch entsprechende Belege nachgewiesen wird, bei Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeits-bescheinigung.

4.2 Versäumte Unterrichtseinheiten sind durch die Teilnehmer selbständig nachzuarbeiten.

4.3 Zur Dokumentation des Lernfortgangs erfolgen Leistungserhebungen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an diesen Leistungserhebungen teilzunehmen. Versäumt der Teilnehmer eine Leistungserhebung aufgrund ärztlich nach-gewiesener Erkrankung, wird ihm ein Nachtermin gewährt.

5. Unterrichtsorganisation

5.1 Der Unterricht findet in den von der Schulleitung festgelegten Räumen nach bekannt gegebenem Zeitplan statt. Termine und Dozenteneinsatz werden von der TA festgelegt.

5.2 Diesbezügliche Änderungen, auch während des Lehrgangs, behält sich die TA vor. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die TA aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

5.3 Grundlage des Lehrgangs bildet die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Betriebswirt/ Geprüfte Tech-nische Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

6. Hausordnung

Die Hausordnung, die in den Räumen der TA jederzeit eingesehen werden kann und in dem Lehrgangsraum aushängt, ist einzuhalten. Die Teilnehmer haften für mutwillig verursachte Schäden jeglicher Art. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

7. Gebühren

7.1 Die Höhe der Teilnahmegebühren für den Lehrgang an der TA richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Gebührenordnung. Eine Gebührenänderung kann während des laufenden Lehrgangs nicht zum Nachteil des Teilnehmers vorgenommen werden.

7.2 Die Teilnahmegebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

7.3 Es besteht nach entsprechender Vereinbarung mit der TA die Möglichkeit, den Rechnungsbetrag in 3 gleichen Raten zu den in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdaten zu begleichen. Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate länger als drei Wochen in Verzug, ist die TA berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Unterricht auszuschließen und den Vertrag zu kündigen. Die Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall sofort und in voller dann noch offener Höhe zur Zahlung fällig.

7.4 Die Prüfungsgebühren werden von der prüfenden Stelle (IHK) erhoben und sind an diese zu entrichten.

8. Lernmittel und Copyright

8.1 Die Nutzung der von der TA zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstigen Materialien ist ausschließlich dem Teilnehmer gestattet. Eine Vervielfältigung und/oder Weitergabe der vorgenannten Schulungsunterlagen an Dritte, entgeltlich wie unentgeltlich, ist nicht gestattet.

8.2 Ausgeliehene Bücher sind der TA unaufgefordert innerhalb der vereinbarten Leihfrist zurückzugeben.

9. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen werden vor der Industrie- und Handelskammer Schwaben abgelegt. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die TA.

10. Unfallversicherung und Haftung

10.1 Die Teilnehmer sind unfallversichert.

10.2 Die TA haftet nicht bei Beschädigungen, für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

11. Datenschutz

Die Angaben der Teilnehmer zur Person werden mittels EDV erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

12. Schriftform und Gerichtsstand

12.1 Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von dieser Schriftformklausel kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

12.2 Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Teilnehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, sowie für den Fall, dass der Teilnehmer keinen Gericht-stand im Inland hat, Augsburg.